

# Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Salzbergsiedlung“ mittels Deckblatt Nr. 23 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat hat am 27.06.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan

## „Salzbergsiedlung“ mittels Deckblatt Nr. 24

zu ändern.

Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 2032/2, 2033/5, 2033/7 und 2032/68 -Gem. Leoprechting-. Im Geltungsbereich dieser Änderung sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von insgesamt drei Einfamilien-, Zweifamilien- oder Doppelhäusern geschaffen werden. Die Zufahrt des Grundstücks Flur-Nr. 2033/7 soll über das Grundstück Flur-Nr. 2032/68 -Gem. Leoprechting- erfolgen. Hierzu werden die planlichen Festsetzungen neu überarbeitet und die Baugrenzen neu festgelegt.



### Weitere geänderte textliche Festsetzungen:

Dachform	Satteldach, Walmdach
Dachneigung:	18° - 33°
Dachdeckung:	Pfannen ziegelrot, dunkelbraun oder anthrazit
Wandhöhe:	max. 7,00 m ab Urgelände

Garagen und Nebengebäude: Bei untergeordneten Gebäudeteilen wie Garagen- bzw. Nebengebäuden sind auch Flachdächer zulässig.  
An das Hauptgebäude angebaute Garagengebäude, die keine Grenzbebauung sind, können auch zweigeschossig ausgeführt werden. Die max. Wandhöhe darf 6,50 m ab Urgelände nicht überschreiten.

Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze zu errichten.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

II. Die Planungsunterlagen können in der Zeit vom

**13.08.2024 bis 13.09.2024**

auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg ([www.buechlberg.de](http://www.buechlberg.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Büchlberg, Bauamt, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([kasper@buechlberg.de](mailto:kasper@buechlberg.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Amtsblatt am 05.08.2024  
und durch Anschlag an den  
Amtstafeln.  
Anschlag am 05.08.2024  
Abnahme am 16.09.2024

Büchlberg, den

\_\_\_\_\_  
Kasper, Verwaltungsfachwirt



Büchlberg, den 05.08.2024  
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrl  
1. Bürgermeister